

der über kirchliche Behörden oder Mehrheiten Strafgewalt aus und verurtheilen einzelne oder Minderheiten zum Interdikt, zur Degradation, zur Ausstoßung. Die öffentlichen Schulen werden von Staat und Gemeinde durch allgemeine Steuern unterhalten und sind konfessionslos, doch gibt es auch sehr viele, sehr besuchte Kirchenschulen.

Inland.

Hermannstadt, 28. Juli. Im Fogaraser Distrikte können die rumänischen Ultra's sich noch immer nicht beruhigen. Herr A. Denusian und Gefinnungsgenossen haben an das Ministerium des Innern eine Petition gerichtet, in welcher sie verlangen, daß die Beschlüsse der am 7. d. abgehaltenen Kongregation, in welcher bekanntlich die Installation des neuen Oberkapitans vor sich ging, kassirt werden sollen, weil die Mitglieder der Munizipalpräsentanz zugesendeten Einladungen zu dieser Kongregation in ungarischer Sprache verfaßt waren, weshalb die Kongregation selbst als ungesetzlich zu betrachten sei.

Hermannstadt, 29. Juli. „Reform“ macht auf die Gefahr aufmerksam, welche daraus entsteht, wenn die Journale Wiens den Nationalitäten ihre Spalten öffnen und die Sonderbestrebungen der Serben und Sachsen mit allen Mitteln unterstützen und dieselben aufstacheln. Die Wiener Presse möge doch bedenken, daß Oesterreich durch den Nationalitätenhader ebenso gefährdet ist, wie Ungarn, daß der 67er Ausgleich, von der Verfassungskartei geschlossen, die einzige Basis bilde, auf der Oesterreich-Ungarn bestehen, prosperiren und gut fortkommen kann, es ist also fast unbegreiflich und jedenfalls sehr unpolitisch, wenn die deutsche Presse Wiens zur Bestürmung dieses Ausgleiches und zur Zerrüttung unserer Verhältnisse die Hand bietet, und uns nur dann anruft, wenn Höhenwart vor der Thüre ist.

„Hon“ begrüßt die Mitglieder der Weltausstellungs-Jury in Pest und gibt der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß dieselben sich die Ueberzeugung verschaffen werden, Pest sei eine Stadt, welche die vielen falschen, ungünstigen kritischen Berichte, die man im Auslande verbreitet, nicht verdienen, daß Ungarn kulturfähig sei und seinen Platz unter den Staaten Europas vollkommen ausfülle.

„Pesti Naplo“ klagt über die Verwüstungen, welche die Cholera im Lande anrichtet und findet die Ursache für das Fortschreiten des Uebels darin, daß das Sanitätswesen in keiner Weise geregelt ist. Wir politisieren allzuviel — schreibt das Blatt — und verwenden geringe Sorgfalt auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Wenn den Munizipien von Seite irgend eines Ministers ein Rath erteilt wird, der ihrer Auffassung von Munizipalautonomie nicht gänzlich entspricht, so bestürmen sie Himmel und Erde. Wenn aber Tausende und Tausende an der Cholera sterben, so wissen die Munizipien nichts Anderes, als Todtenlisten anfertigen zu lassen. Für das Sanitätswesen müße zunächst auf sozialem Gebiete etwas geschehen und die Geistesfreiheit wäre namentlich aufzufordern, all ihren Einfluß geltend zu machen, das Volk aufzuklären und dadurch die Maßnahmen der Behörden auf dem Sanitätsgebiete zu unterstützen.

Budapest, 27. Juli. (Dr. F.) Ihrer Aufmerksamkeit dürfte das rege Interesse nicht entgangen sein, welches bezüglich der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in allen politischen Kreisen unseres Vaterlandes vorherrscht. Die bis zur Stunde an Deak aus Temesvar, Arad, Szegedin, Pest und Ofen gelangten Huldigungsadressen dokumentiren nicht allein den Widerhall aus den genannten Sphären, es sollen diese Kundgebungen gleichzeitig sowohl der Legislative, wie auch der Regierung dazu als Impuls dienen, die projectirte Reform-Commission gleich Anfangs November zu wählen und ohne diesbezügliche Arbeitsresultate abzuwarten, dem Reichstage jene hieher gehörigen Entwürfe, z. B. über Civilehe vorzulegen, welche bereits der Kultusminister Trefort in's Reine gebracht hat.

Hoffentlich werden den bisherigen Huldigungsadressen auch die Hauptstädte Siebenbürgens, Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, um so ungesäumt, um so zuversichtlicher beitreten, als man gegenüber der siebenbürgischen Intelligenz von den erwarteten freimüthigen Stimmen das bekannte Axiom in's Auge faßt: „Hic vota non numerantur, sed ponderantur.“

Wenn man in Frankreich wahrnimmt, wie in dieser einst freiheitsdurstigen Republik unter dem Deckmantel sozialer Frömmigkeit der Jesuitismus täglich festeren Fuß faßt und am Montmartre sich soeben einen neuen Tempel erbaut, wollen wir mit unferen oppositionellen Blättern nicht rechten, wenn die kirchlich für Siebenbürgen, betreffs der Katholiken-Autonomie erlassene kultusministerielle Verfügung hier und da, besonders im „Hon“, eine große Besorgniß wachgerufen. Es erscheint, als fürchte man ein bedenkliches Präcedens betreffs der heimischen Katholikenautonomie

Braut, so wird für sie eine besondere Abtheilung mittelst eines feinen Seidenzeuges hergestellt, in welcher sie der Bräutigam aufsucht. Das Geschloß und die Geräthe der Kirgisen sind fast ausschließlich aus Holz; zum Verwahren kleinerer Werkzeuge brauchen sie in der Regel Säcke und Flechten aus Fils- und Wollenzügen. Ihre werthvolleren Habseligkeiten verwahren sie in mit Eisenblech beschlagenen Holzkisten. Die Heerden der Kirgisen liefern ihnen das Material an Schafwolle, Kamel- und Hofschaaren, auch Ziegenhaaren u., aus welchen die Kirgisen Zwoilen spinnen, Kleiderstoffe, Bänder, Teppiche weben und Felle walfen. Ihre Behausungen sind außen mit Felle, innen mit Teppichen und wollenen Decken bedeckt.

Die Gruppe in der Kibitze stellt eine Scene aus dem alltäglichen Leben der Kirgisen dar. Hier sehen wir den Besitzer der Zurte mit seinem ältesten Sohne, Beide in ein Hemd, weite Lederhosen und das landesgebrauchliche Übergewand (Kalat) gekleidet; auf dem Haupte trägt der Eine eine spitz zulaufende Kopfbedeckung, der andere eine Felleumhülle. Die Besitzerin die älteste Frau des Kirgisen, ist mit einem Hemde aus Kanau-Seide, Hose und hohen Stiefeln, mit einem Übergewande aus halbfeinem Stoffs und einem Kopftuche bedeckt. Die Tochter und die Schwiegertochter des Besitzers sind mit den verschiedensten Schmuckstücken angehan, wie sie bei jungen kirgisischen Frauen viel getragen werden. Faltsche Flechten aus Kopshaar gehören unumgänglich zu einer eleganten kirgisischen Toilette. Dann sehen wir in der Kibitze noch einen Sänger, welcher die heimischen Weisen und Lieder, an denen die Kirgisenstämme sehr reich sind, vorträgt und sich dazu auf einer lauteschallenden Gitarre begleitet. Eine Frauensperson ist mit der Zubereitung des Kumps (aus Stutenmilch) beschäftigt. Der kleine Enkel des Besitzers der Zurte spielt, nackt in der Asche am Herde liegend.

So hätten wir ein übersichtliches und geschickt zusammengruppirtes Bild aus dem Leben des nomadirenden Kirgisen ausgestellt gesehen. Der gegenwärtige Beruf der Kirgisen besteht darin, ob gut oder schlecht, die ausgebeuteten, vollkommen unzugänglichen Gegenden Central-Asiens zu exploiren. In Mittel-Asien ist eine erfolgreiche Behau-

durch diese Verordnung geschaffen; unseres Erachtens hat jedoch eben jener große Moment allen Befürchtungen die Spitze abgebrochen, in welchem Momente nämlich der Reichstag, behufs Verhältnißregelung zwischen Staat und Kirche den Trefort-Deak'schen Antrag einstimmig angenommen. Heute sucht zur Orientirung „M. A.“ den letzten Trefort'schen Erlaß beruhigend zu kommentiren, darauf hinweisend, daß die Uebertragung der Agenden der nun aufgelösten katholischen Kommission an den vom letzten Status erwählten Direktionsrath zu erfolgen habe.

Pest, 24. Juli. Das Palliment der Franz- und Josephstädter Sparkasse, welches gestern spät Abends erfolgte, hat äußerst verstimmend gewirkt. Die Gläubiger der Sparkasse beschloßen in einer stark besuchter Konferenz, die Wahrung ihrer Ansprüche einem mit unbeschränkter Vollmacht ausgestatteten Comité zu übertragen. Nach dem Ausweise wären die Passiven vollkommen gedeckt. Unter den Sparkasse-Gläubigern befindet sich auch die Stadt Pest mit 155,000 fl. Einlagen.

Pest, 24. Juli. Pesti Naplo erklärt, die Nachricht über die ungarische Staatsanleihe sei auf Arrangements früherer Credit-Operationen zurückzuführen. Kerapoly weilt wegen der Bankverhandlung und der Escomptebank-Frage in Wien.

Preßburg, 26. Juli. Die internationale Jury, in der Stärke von 460 Personen, ist auf ihrem Ausfluge nach Pest hier eingetroffen. Die Anstügler, unter denen viele Damen, sind auf den reichbesagten Dampfern „Franz Joseph“ und „Fris“ untergebracht. Auf dem „Franz Joseph“, geführt vom Vertreter des Direktors, vom Inspektor Malinay und Kapitän Kub, befinden sich: Baron Schwarz, Hofrath Engerth, die Mitglieder der Ausstellungs-Kommission, der ungarische Regierungskommissar Sektionsrath Kemeß, die Pesther Deputations-Mitglieder: Kammermaier, Ország, Schön, Kiraly, Peregriny, Kéner, Schuster, Toperczer, die Japaner-Kommission, die Vertreter der Wiener und ausländischen Journale.

Die Fahrt ist vom herrlichsten Wetter unterstützt; es herrschte die fröhlichste Stimmung unter den Reisenden. Bei Ankunft an der ungarischen Landesgrenze wurden Pöller abgeschossen, die Musikbände Salomon Janos intonirte den Rakocz-Marsch, der mit enthusiastischen Aeusserungen des Beifalles aufgenommen wird. Hier in Preßburg war nur ein kurzer Aufenthalt; den Fremden war überigens doch ein solemner Empfang bereitet.

Wien, 24. Juli. Aus Paris wird gemeldet, die Rückkehr der Königin Isabella sei das Signal zur Einberufung aller Führer der alphonisistischen Partei zu einer wichtigen Verhandlung. Auch habe Espartero der Königin den dringenden Rath erteilt, Angesichts der sich drängenden außerordentlichen Ereignisse in Spanien ihren Sohn als Präsidenten aufzustellen. Andererseits habe Don Carlos Schritte unternommen, um sich der Königin zu nähern.

Prag, 25. Juli. In der gestrigen constituirenden Versammlung des Ausschusses des deutschen Geschichtsvereines wurde, entgegen den Mittheilungen eines Wiener Blattes, constatirt, daß heuer überhaupt keine Wamerverammlung projectirt war, und die Nachricht, man habe durch die Nichtabhaltung einer solchen Versammlung Kundgebungen gegen den Kultusminister vorbeugen wollen, als bloße Erfindung erklärt. Das deutsche GZeichenblatt predigt heute wieder gegen die Reichsrathsbeschlüsse; es werde, so lange das jetzige System anhalte, von der Anerkennung des Reichsrathes durch die czechische Opposition keine Rede sein. Wer anders denke, trüge sich nur selbst.

Ausland.

Berlin, 24. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt hervor, daß die Ausführung der neuen Kirchengesetze überall ernstlich im Gange ist. Eine genaue Ueberwachung der Behörden darüber, ob seitens der katholischen Bischöfe den gesetzlichen Vorschriften über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen entsprochen werde, sei um so notwendiger, als die Amtshandlungen der unbefugterweise angeestellten Geistlichen null und nichtig seien, und eine für die bürgerlichen Verhältnisse beklagenswerthe Verwirrung herbeiführen müßten.

Frankfurt, 25. Juli. In dem Frankfurter Bierkrawallprozeße erkannten die Geschworenen den größten Theil der Angeklagten des qualifizirten Landfriedensbruchs für schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte die Rädelshörer Israel Scheber und C. Kropp zu 4jähr. Zuchthausstrafe und 10jährigem Verluste der Ehrenrechte. Bei den übrigen 44 Angeklagten wurde auf Zuchthausstrafe von 2 Jahren bis zu 9 Monaten Gefängniß erkannt.

Paris, 24. Juli. Das „Journ. de Paris“ will wissen, daß die Candidatur Hohenzollern in Spanien nicht ganz aufgegeben sei. (??) Dieselbe soll von mehreren dissentirenden Carlislisten und gewissen Mitgliedern der ehemaligen liberalen Union patronisirt sein. Der Pfarrer Santa Cruz sei ebenfalls in dieser Combination.

Die Regierung ist davon benachrichtigt, daß von England aus die Ordre ergangen sei, während der Vertagung der Nationalversammlung Strafen in Frankreich zu organisiren, und daß Agenten der „Internationale“ zu diesem Zwecke in Frankreich angelangt sind. Der Minister des Innern hat unverweilt die Präfekten zur thätigen Ueberwachung dieser Umtriebe angewiesen.

Ein Rundschreiben des Kriegsministers ordnet desgleichen in diesem Sinne an, jeden Verkehr der Soldaten mit Fremden zu verhindern. Paris, 25. Juli. Nach Madrider Depeschen sind dort keine

angünstigen Berichte aus Bilbao und Puycerba eingetroffen und ebensov wenig Klagen über Mangel an Disciplin unter der Truppen. Die separatistischen Pronunciamentos in der Provinz hatten sich nicht vermehrt, in Gegendheit betheiligte sich die eigentliche ländliche Bevölkerung nicht an denselben und zeigte sich den Anordnungen der Madrider Regierung gefügig. Paris, 25. Juli. Die Vertagung der National-Versammlung dürfte wahrscheinlich auf Mittwoch verschoben werden. Unter den gestrigen von der National-Versammlung angenommenen Gesegentwürfen befindet sich auch der Gesegentwurf über die Reorganisation der Armee, welcher in dritter Lesung passirte.

Notizen.

(Ein König vor Gericht.) Der vielgenannte Dreile-Antoine I, König von Araucanien, stand kürzlich als Zeuge vor dem Zuchtpolizeigerichte in Paris. Er hatte gegen einen gewissen Giraud auszusagen, der sich als sein Minister gerirte und in dieser Eigenschaft Grund und Boden von Araucanien gegen eine Angabe von etlichen tausend Francs an naive Käufer verhandelte. Als dieser saubere Schelm Wind bekam, daß ihm die Polizei auf der Fährte sei, machte er sich aus dem Staube. Das Zuchtpolizeigericht hielt sich nun an den Souverän dieses angeblichen Ministers. Das Verhör, das mit ihm aufgenommen wurde, begann wie folgt: „Ihr Vor- und Zuname?“ — „Antoine de Tonuens, Dreile-Antoine I.“ — „Ihre Beschäftigung?“ — „Souverän.“ — „Ihr Alter?“ — „48 Jahre.“ — Als die Verfolgung gegen Giraud eingeleitet war, wendete sich der Untersuchungsrichter nach Bordeaux, um Erkundigungen über den König und das Königreich Araucanien einzuzuholen, aus denen hervorging, daß v. Tonuens von einer achtbaren Familie in Chourgnac stamme, acht Jahre in Perigueux als Advocat fungirte, seine Advocatur verkauft habe und 1858 nach Chili ausgewandert und am 25. December 1861 in einer Versammlung zum König von Araucanien ausgerufen worden sei. Einmal aus seinem Königreiche verjagt, kehrte er wieder dahin zurück und blieb bis zum Juni 1871. Seit dieser Zeit hielt er sich in seinem Vaterlande zu dem angeblichen Zwecke

auf, seine Souveränität von den europäischen Mächten anerkennen zu lassen. Trotz diesem nicht ganz ungünstig lautenden Zeugnis ließ sich der Advocat der Republik nicht abhalten, diesen Souverän von Gnaden einer unciivilisirten Völkerschaft als gemeinschädlich zu stigmatisiren, da durch dessen Helfershelfer das Vertrauen des Volkes mißbraucht werde. Das Zuchtpolizeigericht ging in diese strenge Auffassung nicht ein und verurtheilte in contumaciam den flüchtigen Minister zu zwei Jahren Gefängniß.

(Prinz Peter Bonaparte) hat an den Schah ein Schreiben gerichtet und diesen, angesichts des Umstandes, daß er sich ohne Subsidienmittel befinde, gebeten, ihn in die persische Armee aufzunehmen. So schnell ist wieder uns entsohn Der Lenz mit seiner Bonne Und sengend blickt von ihrem Thron Des Sommers heiße Sonne. Sie reißt, was uns der Lenz gebat, Der Ernte froh entgegen Und jubelt zieht der Schnitter'schar Situas zum Feldelegen. Wohl trübt der Schweiß die Stirn herab Auf alle heißen Hände, Doch eilt der Schnitter auf und ab, Daß er viel Garben künde. Nach eh' der hille Abend winkt Zu ruh'n vom heißen Tage, Und eh' im Meer die Sonne sinkt Mit Rah', mit Sorg' und Plage.

Der Herzog von Anumale bittet schriftlich um einen Urlaub wegen seiner Ernennung zum Präsidenten des Kriegsgerichtes im Proceße Bazaine. Sodann wird die Permanenz-Commission gewählt, welche aus sieben Mitgliedern der Rechten und acht Mitgliedern der Linken zusammengesetzt erscheint. Eine lange und lebhaft debattirte sich hierauf über den Gesegentwurf wegen Errichtung einer Kirche auf dem Montmartre. Tolain (Radicaler) greift die politische Richtung der Majorität an und beschuldigt dieselbe, daß sie eine Jesuiten-Politik verfolge. Der Entwurf wird schließlich mit 389 gegen 146 Stimmen angenommen. Ein Antrag Cazenove de Pradine's (äußerste Rechte), daß die National-Versammlung eine Delegation ernenne, welche der Grundsteinlegung beizuwohnen habe, wird mit 262 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Verfailles, 25. Juli. Die National-Versammlung votirte heute das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Steuer auf Rohstoffe, sowie andere Gesegentwürfe von untergeordnetem Interesse. Rouvier beantragte die Abschaffung des Flaggensteuer-Zuschlages. Die Dringlichkeit für diesen Antrag wurde angenommen und weiters beschloßen, daß die National-Versammlung nicht früher auseinandergehen solle, bevor nicht die Frage wegen der Handelsverträge und des Flaggensteuer-Zuschlages erledigt sei. In Folge dessen ist das Hinausschieben der Vertagung wahrscheinlich, und wird hierüber morgen Beschluß gefaßt werden.

Verfailles, 25. Juli. Gestern Abends brachte die Bevölkerung Hochrufe auf Thiers aus; einige Personen riefen: „Es lebe Gambetta!“ „Es lebe die Commune!“ Dank der von der Polizei entwickelten Energie ist kein Unluth vorgefallen. Die Menge wurde zerstreut und einige Verhaftungen vorgenommen.

Bayonne, 23. Juli. Die Carlisten haben die Belagerung von Elizondo aufgegeben. Dorregaray hat sich nach Estella zurückgezogen. Bern, 24. Juli. Der Nationalrath hat gleich dem Ständerathe den zwei neuen Genfer Gesetzen, betreffend die Organisation des katholischen Cultus und die Theilnahme der nichtcantonalen Schweizer Bürger an den Genfer Gemeindefällen, und zwar ersterem mit 99 gegen 22 Stimmen, die Bundes-Garantie erteilt.

Genf, 24. Juli. Das „Journal de Genève“ meldet, daß heute zwischen der Schweiz und Persien ein Handelsvertrag abgeschlossen wurde, welcher beiden Staaten die Rechte der meistbegünstigten Nationen einräumt. Der Schah hat gestern eine Depesche vom Könige Viktor Emanuel erhalten und ist heute nach Turin abgereist.

München, 25. Juli. Die Repräsentanten-Kammer hat den Gesegentwurf wegen des Gebrauchs der vlämischen Sprache vor den Strafgerichten angenommen. Im Laufe der Debatte, die mehrere Tage in Anspruch nahm, wurden Amendements bezüglich facultativer Anwendung der vlämischen Sprache in mehreren Fällen angenommen.

Rom, 25. Juli. In dem heute abgehaltenen Consistorium ernannte der Papst 22 Bischöfe, und zwar: fünf für Frankreich, nämlich für Metz, Chambéry, Tarbes, Nevers und Amiens; den Bischof von Buenos-Ayres; die Bischöfe von Szathmar und Erlau in Ungarn; ferner die Bischöfe von Guadeloupe, von Perth in Australien, Waterford in Irland, Abelaide in Australien und sechs Bischöfe in partibus infidelium.

Der Papst hielt eine Allocution, in welcher er, von dem Klostergehe sprechend, darlegte, daß dasselbe gegen das natürliche und menschliche Recht sei, an die von der Kirche in ähnlichen Fällen verhängten Strafen erinnerte und schließlich das Gebet empfahl, um von Gott das Ende der Leiden der Kirche zu erleben.

Turin, 24. Juli. Der Schah von Persien ist heute Abends 8 1/2 Uhr hier eingetroffen. Geschützsalven begrüßten ihn bei seiner Ankunft. Der König, die Prinzen und alle Behörden erwarteten ihn auf dem Bahnhofe. Die Straßen waren bis zum l. Palais besetzt und glänzend erleuchtet. Die Truppen bildeten Spalier und eine große Volksmenge durchwogte die Straßen.

Turin, 25. Juli. Wie man versichert, wird der Schah von Persien am Sonntag über den Brenner nach Wien reisen und dann von dort nach Brindisi zurückkehren, wo er sich einschifft. Heute fanden offizielle Empfänge, große Hofstafel und Festvorstellung im Theater statt. Das Befinden der Herzogin von Aosta, welche an einem Frieselausschlage erkrankt ist, bessert sich.

Madrid, 24. Juli. Die preussische Kriegsfregatte „Friedrich Karl“ hat den kleinen Injurgenten-Dampfer „Vigilante“, der sich nach auf, seine Souveränität von den europäischen Mächten anerkennen zu lassen. Trotz diesem nicht ganz ungünstig lautenden Zeugnis ließ sich der Advocat der Republik nicht abhalten, diesen Souverän von Gnaden einer unciivilisirten Völkerschaft als gemeinschädlich zu stigmatisiren, da durch dessen Helfershelfer das Vertrauen des Volkes mißbraucht werde. Das Zuchtpolizeigericht ging in diese strenge Auffassung nicht ein und verurtheilte in contumaciam den flüchtigen Minister zu zwei Jahren Gefängniß.

(Prinz Peter Bonaparte) hat an den Schah ein Schreiben gerichtet und diesen, angesichts des Umstandes, daß er sich ohne Subsidienmittel befinde, gebeten, ihn in die persische Armee aufzunehmen.

Sommer.

So schnell ist wieder uns entsohn Der Lenz mit seiner Bonne Und sengend blickt von ihrem Thron Des Sommers heiße Sonne.

Sie reißt, was uns der Lenz gebat, Der Ernte froh entgegen Und jubelt zieht der Schnitter'schar Situas zum Feldelegen.

Wohl trübt der Schweiß die Stirn herab Auf alle heißen Hände, Doch eilt der Schnitter auf und ab, Daß er viel Garben künde.

Nach eh' der hille Abend winkt Zu ruh'n vom heißen Tage, Und eh' im Meer die Sonne sinkt Mit Rah', mit Sorg' und Plage.

A. H. H.

Almeria begab, um weggewonnen. Deuten von Cartagena Dampfers.

Madrid, 23. wieder eingezogen. Gesegentwurf betreffs Almeria ist der Verrevolutionären Junta Maßregeln ergriffen ihrer Freie auf der Madrid, 23.

ein im Hofen von wenn Preußen nicht Chef Galvez heraus Das Gerücht preussischen Consul London, 23.

sehen Zeitungen getheilten Concession bezeichnet. Baron'schen Zutresse aus dieselbe im kosmos daß Enfield einfach England könne nicht London, 23.

der englisch-französisch und die hauptsächlich wieder aufgenommen wird vor Jahresfrist Enfield beita über das Messungs beauftragten Com Commission hat erforderliche Geld ersten Mittwoch d.

Petersburg, 23. schaffl. Der Aus unter dem Oberl August 1873 fest.

Tiflis, 23. lassen eine ungem Artillerie dahin a Belgrad 21. d. M. aber garen übertreten.

Konstantinopel, 23. Pforte seinen Be geleitet. Die Di Persien sind so g leiten zwischen s schlimmert.

Konstantinopel, 23. der Donau meld Quarantaine für gehoben werden Konstantinopel, 23. Cholera in den Quarantaine fi bald aufgehoben.

Hermannstadt, 23. Telegraphisch das eigentl Doctoren der 9 Zeugen unterst und Metropolit len den wesentl 30 Unter ren vorgericht tzung hat, sein mein Testament cesjan-Consistorio meinem Tode Metropole in halthnisse zu se schreibung mit Aerzte haben v vorzubereiten. Germano hab schwärzen Ma Wein Sarg se holz überzogen Der Art

Art und Weiß die betreffende III. Rad die Inventur dem frühesten Archidiecejan- Statutes zu In den Anmerkungen Effekten nach diese verble verkauft habe Obglei die Hälfte in fügen könnte ordne im S Canons von che Vermöge pische Zweck bauender, 3 Schulen zur Kirchen mü Buchdruckere Zu d ministrativ- Ausschüssen d leich:n.

Es f dieser Stift lenswerth nicht als A bahn-Dblig verwenden

Almeria bezag, um dort die Proclamation des Cantons zu versuchen, weggenommen. Der Deputirte der Constituanten und Chef der Insurgenten von Cartagena, Galvez, befand sich an Bord des genannten Dampfers.

Madrid, 25. Juli. In Huelva wurde das gesetzliche Abtamtament wieder eingeleitet. In den Cortes verlas der Minister des Innern einen Gesetzentwurf betreffs Einberufung von 80,000 Mann der Reserve. In Almeria ist der Versuch, den Canton zu proclamiren, gescheitert. Die revolutionären Janten in Granada und Sevilla haben communistische Maßregeln ergriffen. Die preussische Fregatte „Friedrich Karl“ ist mit ihrer Besatzung nach Gibraltar begeben.

Madrid, 25. Juli. Der Insurgenten-General Contreras drohte, ein im Hafen von Cartagena ankerndes preussisches Schiff wegzunehmen, wenn Preußen nicht den Dampfer „Vigilante“ mit dem Insurgenten-Chef Galvez herausgäbe.

Das Gerücht, daß die Insurgenten von Cartagena den dortigen preussischen Consul als Geißel verhaftet hätten, scheint unrichtig zu sein.

London, 24. Juli. Reuters Office meldet: Das von ausländischen Zeitungen gebrachte Resumé betreffs der dem Baron Reuter erteilten Concession in Persien wird von unterrichteter Seite als ungenau bezeichnet. Baron Reuter verspricht nicht, die Concession bloß im englischen Interesse auszunutzen, sondern erklärte im Gegentheile die Absicht, dieselbe im kosmopolitischen Interesse auszunutzen. Ebenso sei es falsch, daß Confield einfach ablehnend geantwortet habe; derselbe erklärte bloß, England könne nicht officiell seinen Schutz verpfehlen.

London, 24. Juli. (Unterhausung.) Lord Enfield erklärt, daß der englisch-französische Handelsvertrag gestern in Paris unterzeichnet wurde und die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vertrages von 1860 darin wieder aufgenommen sind. Die Frage, betreffend die mineralischen Oele, wird vor Jahreschluss entschieden werden.

Enfield befragt auch den Empfang einer Circular-Depesche der Pforte über das Messungssystem, das von der mit Prüfung der Suezcanal-Steuer beauftragten Commission angenommen wurde. Die spanische Finanz-Commission hat hier angezeigt, daß der spanische Finanzminister das erforderliche Geld zur Einlösung der Coupons gesendet habe, die vom ersten Mittwoch des nächsten Monats angefangen auszubezahlt werden.

Petersburg, 24. Juli. Die Todesstrafe in Kijwa ist abgeschafft. Der Ausmarsch der russischen Truppen aus der Stadt Kijwa unter dem Oberbefehle des Generals Kaufmann wird für den 15. 27. August 1873 festgesetzt.

Tiflis, 26. Juli. In dem Majkoper Kreise ist unter den Tscherkessen eine ungemeine Gährung ausgebrochen. Es wurden Truppen mit Artillerie dahin abgeordnet.

Belgrad, 26. Juli. Nach dem „Biddouan“ sind am 20. und 21. d. M. abermals 15 Familien von Bosnien nach Oesterreich-Ungarn übertritten.

Konstantinopel, 24. Juli. Der Schah von Persien hat der Pforte seinen Besuch in Konstantinopel angezeigt und begibt sich von Wien hierher. Die Verhandlungen über das Cerimoniel sind bereits eingeleitet. Die Differenzen über die Jurisdiction zwischen der Türkei und Persien sind so gut wie ausgeglichen; dagegen haben sich die Grenzstreitigkeiten zwischen beiden Staaten durch die dortigen Localbehörden verschlimmert.

Konstantinopel, 25. Juli. Amtliche Nachrichten von der Donau melden die Abnahme der Cholera. Man glaubt, daß die Quarantaine für Provenienzen aus den Donau-Uferstädten hier bald aufgehoben werden wird.

Konstantinopel, 25. Juli. Es wird die Abnahme der Cholera in den Donaugegenden amtlich gemeldet; man glaubt, die Quarantaine für die Provenienzen aus den Donauuferstädten wird hier bald aufgehoben.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 27. Juli. (Schagunas letzter Wille.) Der „Telegraf“ vom heutigen Tage Nr. 57 veröffentlicht vollinhaltlich das eigenhändig geschriebene und unterschriebene und von den fünf Doktoren der Rechte: Nemesiu, Rafuciu, Preda, Borcia und Brote als Zeugen unterschriebene Testament Sr. Excellenz des Herrn Erzbischofes und Metropolitans Baron Schaguna d. d. 1. August 1871. Wir theilen den wesentlichen Inhalt desselben nach dem „Telegraf“ mit.

Ich Unterzeichneter im Auge habend, daß ich sterblich und in Jahren vorgerückt und ein Oberhirt bin, der nach den Canones die Verpflichtung hat, seinem Berufe gemäß sein Testament zu machen — mache mein Testament im Folgenden, und zwar: I. Unter Plenar-Archidiecejan-Consistorium hat durch seine Abgeordneten oder Glieder sogleich nach meinem Tode im Sinne des §. 136 des organischen Statutes unserer Metropole in Wirksamkeit zu treten, und alle meine Zimmer und Behältnisse zu siegeln, bis zur förmlichen Aufnahme des Inventars und Beschreibung meiner Sachen und der des früheren fundus instructus. Meine Ärzte haben meinen Leichnam zu seciriren und ihn für das Begräbniß vorzubereiten. Mein Diener Simon Stojanovich mit meinem Geistlichen Germainu haben denselben in die schwarze Alltags-Kleider mit dem schwarzen Mantel und in die Mönchskappe auf den Kopf einzukleiden. Mein Sarg soll aus Metall und in Abgang eines solchen aus Tannenholz überzogen mit schwarzer Seide sein.

Der Artikel II des Testaments enthält Bestimmungen über die Art und Weise wie das Leichenbegängniß vorzunehmen ist. Wir haben die betreffenden Bestimmungen bereits früher mitgetheilt.

III. Nach meiner Vererdigung, oder gleich nach meinem Tode hat die Inventur aller meiner beweglichen Sachen, so wie auch der aus dem früheren Inventar durch Abgeordnete des Ortsgerichtes und des Archidiecejan-Plenar-Consistoriums im Sinne des §. 136 des organischen Statutes zu erfolgen.

In dem Inventar meiner Sachen und Effekten finden sich meine Anmerkungen, welche ersichtlich machen, welche von meinen Sachen und Effekten nach meinem Willen für den fundus instructus unserer Erzdiözese verbleiben sollen, und welche zum Vortheile meines Nachlasses ich verkauft haben will.

Obgleich ich im Sinne des §. 108 des organischen Statutes über die Hälfte meines Vermögens an wen immer nach meinem Belieben verfügen könnte, so verzichte ich dennoch auf diese Begünstigung und verführe im Sinne der Apostolischen Canones 38. 40 und 41 und des 89. Canons von Cartagena, daß mein ganzes, nach meinem Tode vorfindliches Vermögen unserem Erzbisthum für kirchliche, Schul- und philantropische Zwecke durch eine Stiftung für ewige Zeiten zu Gunsten zu erpächte, zu reparirender und einzurichtender confessioneller Kirchen und Schulen komme. Die kirchlichen Ritualbücher für die einzurichtenden Kirchen müssen mit dem Gelde meiner Stiftung aus der Archidiecejan-Buchdruckerei angeschafft werden.

Zu diesem Behufe ordne ich an und setze ein eine selbständige Administrativ-Commission, welche das ausschließliche Recht haben wird, die Auskisten aus dieser meiner Stiftung im obenerwähnten Sinne zu vertheilen.

Es folgen nun sehr genaue Bestimmungen über die Organisation dieser Stiftungs-Verwaltungs-Commission und deren Aufgaben. Bemerkenswerth ist, daß darin bestimmt wird, daß Stiftungsgelder Privaten nicht als Darlehen gegeben, sondern zum Ankauf vaterländischer Eisenbahn-Obligationen und vaterländischer Grundentlastungs-Obligationen zu verwenden sind.

Der Art. IV. bezieht sich auf die Archidiecejan-Buchdruckerei. Bezüglich dieser heißt es: Die Archidiecejan-Buchdruckerei, welche ich auf meine Kosten gegründet und unserer Kirche Siebenbürgens am Tage der Errichtung, d. i. am 27. August 1850, geschenkt habe, die ich besorgte und verwaltete, die ich, nur Gott weiß es, mit welchen Schwierigkeiten erhielt und gegenüber den Feinden unserer Kirche und romanischen Nation vertheidigte, — erkläre ich auch jetzt als ihr Gründer als ein Verwahrer der Kirche, und zwar der Siebenbürgischen Erzdiözese und da mein Hauptzweck bei der Errichtung der Archidiecejan-Druckerei der war und sein wird, die kirchlichen und wissenschaftlichen Werke nachzudrucken: nachdem ich auch ferner den geheimen Vorbehalt hatte, daß aus dem Ueberschuß der Einnahmen der Druckerei armen Priesterwitwen der Erzdiözese eine Unterstützung gereicht werde; so ist es mein letzter Wille als Stifter, daß ich einen Verwaltungs-Ausschuß für die Archidiecejan-Druckerei einsetze, der streng die von mir als Stifter vorgezeichneten Zwecke der Archidiecejan-Druckerei aufrecht erhalte, und sich sogleich nach meinem Tode und Publikation meines Testaments zu constituiren hat.

Es folgen nun ausschließliche Bestimmungen über die Organisation der Commission zur Verwaltung der Buchdruckerei. Auch der Ueberschuß der Gelder der Buchdruckerei darf nicht bei Privaten angelegt werden, sondern soll entweder in die Sparcasse eingelegt, oder zum Ankauf von Eisenbahn- oder Grundentlastungs-Obligationen des Vaterlandes verwendet werden. Dann heißt es weiter: Ich empfehle der Verwaltungs-Commission die Aufrechterhaltung des Journals: „Telegraful Romanu“ als Organ der Metropole und des Erzbisthums in der bisher redigirten Weise, und daß der Redacteur Nikolaus Christea, so lange es ihm beliebt, auf seiner Stelle belassen werde.

Folgen dann einige Bestimmungen bezüglich des Manipulanten in der Druckerei Georgiu Simon, dessen Gehalt und im Falle des Alters seiner Pension jährlich 300 fl. Der Administrativ-Commission wird eingeschärft, Niemandem Bücher außer gegen baare Bezahlung zu geben, was auch der Manipulant Georgiu Simon zu beobachten hat.

Schließlich wünsche ich, daß die Administrativ-Commission der Druckerei alle meine Verfügungen aufrecht erhalte, welche ich als Gründer der Druckerei, sei es schriftlich, sei es mündlich, zu Gunsten des Professorenkörpers des großen Gymnasiums unserer Nation und Religion in Kronstadt, zu Gunsten der Direction der großen Gymnasiums evang.-ausbürgischer Confession in Hermannstadt getroffen habe, und daß dieselben auch auf das Bruder kleine Gymnasium in Zarand und auf andere ähnliche Institute unserer Nation und Religion, die mit der Zeit errichtet werden, ausgedehnt werden.

Alle meine literarischen Werke sind als ein Eigenthum der Archidiecejan-Buchdruckerei zu betrachten und sollen nach Umständen zu Gunsten des Institutes wieder gedruckt werden.

V. Meine Orden im Vereine mit den Ordensstatuten hat das kirchliche Archidiecejan-Consistorium auf das hohe kön. ungarische Ministerium des Innern mit der Bitte zu überreichen, dieselben den betreffenden Ordenskanzleien in Wien zu übermitteln, die Diplome aber sind in der Bibliothek aufzubewahren.

VI. Von meinem Vermögen sind zu bezahlen:

- a) meinem Geistlichen, dem Mönche Germanu, 200 fl. ö. W. im baaren Gelde;
b) meinen Doktoren Dr. Szabo und Dr. Werner jedem 250 fl. ö. W. im baaren Gelde;
c) meinem Bedienten Simon Stojanovicu 2400 fl. ö. W. im baaren Gelde;
d) meinem Diener Vasilie Trifonu, wenn er bei meinem Tode in meinem Dienste sein wird, sein Jahresgehalt für 3 Jahre im baaren Gelde;
e) meinen andern Dienern und Dienerinnen ihr Lohn für ein Jahr;
f) es versteht sich von selbst, daß alle meine Diener aus meinem Vermögen außer den obenangeführten Legaten auch die Gebühren zu bekommen haben, die ihnen bis zu meinem Todestage zukommen.

VII. Unserer großen Kirche in Neßharin vermachte ich 4000 Gulden in Staatsobligationen für die Errichtung und Erhaltung meines Grabmales, welches Legat ihr auch dann zukommen hat, wenn ich mir selbst mein Grab während meiner Lebzeiten bauen lassen sollte.

VIII. Aus meinem Vermögen sind die Contos der Handwerker meiner Neßharin und die Leichenkosten zu bezahlen.

IX. Mein ganzes Vermögen besteht demnach aus der Summe Geldes, die sich als Ueberschuß nach Bereinigung dieser Legate und Kosten ergeben wird und hat meine Stiftung zu kirchlichen, Schul- und philantropischen Zwecken zu bilden, wie ich es im Punkt III auseinandergesetzt habe. X. Alles hier Niedergeschriebene und was in meinem Codicille vom Jahre 1867 bezeichnet und in der Archidiecejan-Escorie aufzubewahren ist, enthält meinen letzten Willen. Ich vertraue den Vollzug desselben den Männern des Rechtes und der Canones, denn ich habe Alles verfügt unter dem Bestande und unter der Leitung Gottes. Amen. Gott sei mit Allen und mit mir.

Ein Codicill datirt Hermannstadt vom Tage der 3 Hierarchen 1873 bestimmt: Die Anhänglichkeit meiner Leute fordert mich auf, folgende Änderungen an meinem Testamente vom 1. August 1871 vorzunehmen: Ad a) Mein Diener Vasilie Trifonu soll seinen jährlichen Lohn für fünf Jahre erhalten. Ad b) Meinen andern Dienern und Dienerinnen soll der Jahreslohn für 4 Jahre ausgezahlt werden.

Auch sollen dem Professor der Theologie Dr. Hilarius Puscaru und meinem Archidiecejan-Nikolaus Fratesiu je 300 fl. für die Dienste ausgezahlt werden, die sie mir in meiner Krankheit geleistet haben.

Das Codicill ddo. Hermannstadt, 3. Juli 1867 lautet:

Heute habe ich mein Leben bei der Assicurazioni generali von Triest mit Einmalhunderttausend Gulden versichert, welche Summe ich widme: 1. Unserer Metropole auf Rechnung einer zu errichtenden romanisch-griechisch-orientalischen Eparchie 25.000 fl.

2. Unserer Metropole auf Rechnung einer zweiten zu errichtenden romanischen griechisch-orientalischen Eparchie 25.000 fl.

3. Auf Rechnung der Vermehrung des Pantafianischen Stiftungsfondes, ohne geringste Aenderung meiner ursprünglichen Verfügungen vom 25. Januar 1855 Nr. 36, die ich in dieser Beziehung gemacht habe, 25.000 fl.

4. Auf Rechnung der Vermehrung des Fonds für arme Kirchen griechisch-orientalischer Religion in Siebenbürgen 25.000 fl.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 29. Juli. — Sonntag den 27. d. M. ist in Heltau der erste Cholerafall mit tödtlichem Ausgange vorgekommen und noch in derselben Nacht fiel der Seuche ein zweites Opfer, ein aus Droßbáz (Böföfer Comitatz), wo die Cholera-Epidemie schon seit längerer Zeit zahlreiche Opfer fordert, der heimgekehrte Heltauer wurde, kaum in der Heimath angelangt, von der Cholera befallen und starb nach kurzer Zeit. Ihm folgte nach wenigen Stunden die Schwiegermutter, welche den Kranken gepflegt und dessen Leiche aufbahnen geholfen hatte. Bis zur Stunde ist in Heltau und Umgegend kein weiterer Krankheitsfall vorgekommen. Zur Verhütung der Weiterverbreitung wurde Seitens der Behörde die augenblickliche Errichtung von Spitalern in Heltau und Refinar angeordnet und verfügt, daß weder aus diesen noch anderen Ortschaften Erkrankte in das hiesige Spital überbracht und überhaupt aus den Ortschaften, wo sie erkrankten, herausgebracht werden dürfen.

Da die Gefahr so nahe der Stadt Hermannstadt gerückt ist, wäre wohl zu wünschen, daß jeder Bewohner derselben in seinem eigenen Interesse die von der Behörde erlassenen Sanitäts- und Reinlichkeits-Beschristen auf das Genaueste befolge und nicht, wie dieses leider oft der Fall sein soll, erst durch Strafen hierzu sich nöthigen lasse.

Gestern Vormittags hat die Verhandlung vor dem hiesigen kön. ungar. Bezirksgerichte in der Uebertretungsstrafsache Pater Weiß und Wirth Burian begonnen. Beide Theile haben gegenseitig nicht bloß wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre Privatanklage erhoben, sondern auch ärztliche Zeugnisse beigebracht, durch welche der objektive Thatbestand einer Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit, die von Amtswegen zu verfolgen ist, auf beiden Seiten konstatiert werden soll. — Pater Weiß wurde nicht bloß von Seite des Wirthes Burian, sondern auch von Seite des Oberkellners Morshy wegen Ehrenbeleidigung verklagt. Außerdem sind, wie wir erfahren, noch vier andere Personen wegen Theilnahme an der Mißhandlung des Wirthes strafgerichtlich beanlagt. — Gestern Vormittags wurden die Herren Postmeister Kreutzer und Postbeamter Plachetka vernommen. Die beiderseitigen Vertreter, Herr Anbessadvokat v. Larcher und Herr Bock, der geistliche Herr und der Wirth wohnten persönlich der Verhandlung bei. Derselbe dürfte allem Anscheine nach nicht sofort beendet sein. Wir behalten uns vor, das Resultat derselben seinerzeit mitzutheilen.

Die Liedertafel unseres Männergesangsvereines vom 25. d. Mts. kann mit Recht als eine der gelungensten Aufführungen desselben bezeichnet werden, wenn auch gleich hier und da noch Einiges zu wünschen übrig geblieben. Von den Vortragsummern, welche fast durchgehend gut executirt wurden, verdienen lobende Erwähnung Nr. 4 des wie immer, gediegenen Programmes, drei Volkslieder für Chor, bei deren Vortrag der wackere Männergesangsverein uns bewies, daß er reine Vokalchöre ganz trefflich vortragen, mithin auf eigenen Füßen stehen kann; (was besonders bei einer Sängerschaft unerlässlich ist) — Nr. 9. Naderlied von Hoven, mit Orchesterbegleitung, Nr. 11, das Soloquartett, Nr. 13, das wu n d e r b a r e C h o von unserem tüchtigen und bewährten Meister Bönike, welches ohne Clavierbegleitung vorgetragen, stürmischen Beifall erhielt, zu unserem Bedauern jedoch nicht wiederholt wurde, sowie Nr. 15, „Drei nach Schiller“, Quadrille von F. Koch v. Langentreu mit Orchesterbegleitung. In Folge stürmischen Beifalles wurden wiederholt: Nr. 8, „eine Maiennacht“ v. Franz Abt, in welcher der Vorstand des Vereines das Tenorsolo mit hinreißender Lieblichkeit und Jungheit vortrug — welche wir aber doch ohne Clavierbegleitung noch lieber gehört hätten. — Nr. 11 Soloquartett, und Nr. 15 „Drei nach Schiller“. — Ganz tüchtig unterstützte die Leistungen des Vereines die städtische Capelle, welche die gute Idee gehabt hatte, ihre Vortragsummern auch aufs Programm zu setzen. Alle von ihr vorgetragenen Piecen waren des größten Beifalles würdig, und bewiesen, daß unter einem guten Dirigenten die Stadtcapelle auch Vortreffliches zu leisten vermag. Herr Berger, der neuernannte städtische Capellmeister, welchen wir in der reizenden „Königsdon-Polka“ auch recht wackeren Componisten kennen gelernt haben, ist aber, wie wir bei mehreren Gelegenheiten zu bemerken in der Lage waren, ein wirklich tüchtiger und gediegener Dirigent, und wir können der Stadtvertretung gratuliren, daß sie durch seine Berufung an die Spitze ihrer Capelle einen glücklichen Griff gethan hat. Hoffentlich wird es ihm gelingen, die Prigel, die ihm schon von Neidern in den Weg geworfen worden sind, mit Leichtigkeit zu beseitigen. — Zum Schluß können wir nicht unerwähnt lassen, daß Küche und Keller des Restaurateurs Breßler trefflich waren und zur Erhöhung der guten Laune des zahlreich versammelten P. T. Publicums das Jährige redlich beitrugen.

(Cholera-Bericht.) Seit dem Ausbruche der Cholera in Klausenburg, d. i. vom 18. Juni bis 27. Juli sind erkrankt: 634, geheilt: 198, gestorben: 308, in Behandlung geblieben: 128 Personen. — Somit ist seit dem 24. bis 27. l. M. die Anzahl der Sterbefälle um 13 angewachsen.

Die für gestern einberufen gewesene General-Versammlung des Handels-Gremiums war beschlußfähig und wurde eine neuerliche General-Versammlung auf den nächsten Sonntag, 3. August l. J., 11 Uhr B. M. einberufen.

Öffentliche Dankagung.

Ich fühle mich angenehm verpflichtet, der Versicherungsbank „Transsylvania“ für die Coulanz, mit welcher mir der Versicherungsbetrag für meine am 24. v. M. abgebrannten 2 Häuser ausgezahlt wurde, hiemit öffentlich meinen Dank abzugeben. Karlshurg, 24. Juli 1873. Jakob Gläd.

Theater.

Hermannstadt, 29. Juli. Die drei letzten Theaterabende brachten uns einen hier seit langen Jahren nicht dagewesenen Genuß. Carlo de Pasqualis, der bekannte und überall gern bewillkommene Balletmeister trat mit zwei Solotänzern auf, die sich schon mit dem ersten Tanz die Herzen des Publicums gewannen. Die beiden hübschlichen jungen Damen zeichnen sich durch seltene Grazie und Fertigkeit aus und erfreuen das Auge des Zuschauers noch durch außerordentlich reizende und geschmackvolle Costüme. Beide hatten sich des lebhaftesten Beifalles zu erfreuen. Die den Abend ausfüllenden Lustspiele wurden von unserem bekannten Bühnenspersonale fast durchgehend gut gespielt und übten die erheitendste Wirkung auf das Publikum. Die kleine Tänzergesellschaft soll, wie wir hören nur noch einmal auftreten und möchten wir Jedem rathen sich dieselbe anzusehen; es wird Niemand unbefriedigt das Theater verlassen.

Morgen Mittwoch: letztes Auftreten des Carlo de Pasqualis nebst den Solotänzern Signorina Diseri und Fabri. „Die Banditen“, Lustspiel in 4 Akten von Benedix.

Telegramm

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“ Berlin, 28. Juli. Der „Norddeutschen Zeitung“ zufolge erfolgte die Wegnahme des spanischen Schiffes „Vigilante“ durch die preussische Fregatte „Friedrich Carl“ ohne Instruktion und Autorisation der deutschen Regierung und wird sich Kapitän Werner rechtfertigen müssen.

Fremdenliste.

Hôtel Neuirhrer. 3. Benigni, 3. Nag, aus Klausenburg; A. Bellian, aus Blajendorf; S. Kappel, A. Herß, aus Mediasch; A. Breckner, Kaufmann, Lk. Swoboda, Privatier, aus Marfischellen. Ungarische Krone. Josepha Toth, Kaufmannsgattin, aus Broos; S. Hüb, Handelsman, aus Arab; T. Cipariu, Domprobst, aus Blajendorf; Anton Wenzel, Bahnbauamt, aus Reßs.

Telegr. Wiener Cours vom 28. Juli 1873.

Metalliques	67.70	Ungar. Grundentlastungsbobl.	75. —
5% mit Mai-u. Novem.-Zinsen	—	Lenzebl.	75. —
5% National Anlehen (Silber)	72.05	Siebenb. „	74.75
1860er Staats-Anlehen	102. —	Kroat.-Slab. „	77.50
Banlfaktien	97. —	Silber	108.50
Kreditaktien	216. —	S. l. Börsz-Dufaten	—
Banken	111.25	Rapotevobor	8.88

Erledigungen.

Sz. 20.575.4719.1873.

Pályázat.

Az alsólt magy. kir. pénzügyigazgatóság területén egy III. osztályu magy. kir. pénztárnoki állomás 1200 frt. fizetés és 150 frt. lakpénzzel, és esetleges előleptetés folytán egy V. osztályu magy. kir. pénztárnoki állomás 960 frt. fizetés és 150 frt. lakpénzzel, — vagy pedig egy IV., V., VI. osztályu adóellenőri állomás 840, 780 vagy 720 frt. fizetés és 100 frt. lakpénzzel; — vagy pedig egy IV., V., VI. vagy VII. osztályu adóosztályi állomás 800, 700, 600 vagy 480 frt. fizetéssel és 100 frt. lakpénzzel, a fizetés $\frac{1}{2}$ -ával feléről tisztí biztositék letételének kötelezettsége mellett betöltendő.

Pályázók a hivatalos magyar és azon kívül a német vagy román nyelvbeni jártasságukat, továbbá a számviteli és pénzkezelési képzettségüket igazoló, végleg adóhivatali vizsgálatot bizonylatokkal felszerelt kérvényeiket ezen magy. kir. pénzügyigazgatóságához három hét alatt benyújthatják. Nagy-Szeben, 1873. július hó 22-én.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóság.

Zu besetzen

die Rectorstelle an der evang. Volksschule A. B. zu Großschauern, Hermannstädter Kirchenbezirk. Gehalt: 37 Kubel Brodfrucht, 151 siebenb. Eimer Most, 151 Laib Brod, 130 Präbenden, Anteil an Hochzeit- und Leichengebühren, Sabbathalien etwa 9 fl. 8 W., baares Geld 15 fl. 10 kr. 8 W., freie Wohnung und Beheizung. Melungs-Termin bis 16. August I. J., Abends 6 Uhr. Großschauern, am 27. August 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

Concurs.

Zur Besetzung zweier erledigter Lehrstellen an der evang. Volksschule in Zeiden wird hiemit der Concurs bis 17. August I. J. eröffnet. Der Gehalt für jede dieser Lehrstellen beträgt außer freiem Quartier:

- a) In Baarem 300 fl. 8 W.
- b) Schullohn circa 40 „
- c) Stolargebühren circa 40 „
- d) beiläufig 6 Kubel gemischte Frucht in natura = 30 „
- e) beiläufig 10 Klafter Holz in natura = 50 „

Zusammen . 460 fl. 8 W.

Bewerber haben ihre vorchriftsmäßig instruirten Gesuche beim Präses des gefertigten Presbyteriums einzureichen. Zeiden, am 21. Juli 1873.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs.

Zur Besetzung einer an der 6classigen evang. Mädchenschule A. B. in Bistritz erledigten Lehrstelle wird hiemit der Concurs eröffnet. Provisorischer Gehalt im Probejahr. 400 fl. 8 W. definitiver Gehalt nach abgelegtem Probejahr 500 fl. 8 W. und Quinquennalsulage zu 50 fl. 8 W. Verpflichtung: 10 bis 14 Stunden wöchentliche Unterrichtsstunden in den beiden höhern Classen der Mädchenschule und 10 wöchentliche Unterrichtsstunden am Gymnasium und der Realschule.

Auf die Lehrbefähigung in der deutschen Sprache oder Naturgeschichte wird das größte Gewicht gelegt. Bewerber wollen ihre mit Zeugnissen über akademische Studien oder über die abgelegte Lehramtsprüfung belegten Gesuche bis 20. August I. J., Abends 6 Uhr, an die unterzeichnete Behörde einreichen.

Zur Besetzung einer an der 4classigen Elementarschule erledigten Lehrstelle wird hiemit der Concurs eröffnet. Provisorischer Gehalt im Probejahr . 400 fl. 8 W. definitiver Gehalt nach abgelegtem Probejahr 500 fl. 8 W. und Quinquennalsulage von 50 fl. 8 W. Wöchentliche Stundenzahl wenigstens 20 und höchstens 24.

Bewerber wollen ihre mit den gesetzlich vorgeschriebenen Documenten belegten Gesuche bis 20. August d. J. richten an Das evang. Presbyterium A. B. Bistritz in Siebenbürgen, am 6. Juli 1873.

Sz. 46/1873.

Concurs.

Zur Besetzung der mit dem Cantordienste verbundenen ersten Lehrstelle an der hierortigen 2classigen Volksschule A. B. wird der Concurs zum zweiten Male eröffnet. Der Gehalt ist nach §. 42 der Schulordnung eingerichtet und erhält dieser Lehrer:

- 1. 250 fl. 8 W. baares Geld.
- 2. Freie Wohnung und 3 Klafter Brennholz.
- 3. Die Benutzung des dritten Theiles vom Schul-Gemüsegarten.
- 4. Den dritten Theil von Leichen- und Hochzeitseinnahmen.

Gesuche sind bis 24. August I. J. zu richten an Das evangelische Presbyterium A. B. Nieber-Gießsch, am 21. Juli 1873.

Concurs.

Zur Besetzung einer an der hiesigen Knaben-Elementarschule in Erledigung gekommenen Lehrerstelle wird hiemit der Concurs eröffnet. Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 300 fl. 8 W. und das Borrückungsrecht in höhere Gehaltsstufen verbunden ist, wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis 20. August I. J., 6 Uhr Abends, an das gefertigte Presbyterium einreichen. Mediaș, am 20. Juli 1873.

Aus der Sitzung des ev. Presbyteriums A. B.

Concurs.

An der Elementarschule der Szász-Régener röm.-katholischen Kirchengemeinde ist die zweite Knaben-Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. 8 W. und freier Wohnung in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben sich mit den nöthigen Documenten, über abgelegte Prüfung an einer öffentlichen Lehrerbildungs-Anstalt, dann über die Fertigkeit in der ungarischen und deutschen Sprache, in welchen beiden Sprachen der Unterricht zu erteilen ist, auszuweisen und die so belegten Gesuche an die Vertretung der hiesigen röm.-katholischen Kirchengemeinde bis Ende August d. J. zu überreichen. Szász-Régen, am 10. Juli 1873.

Die röm.-kath. Kirchengemeinde-Vertretung.

Vicitationen.

M. J. 4314/1873. 2-3

Rundmachung.

Sonnabend den 9. August I. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird in der Kanzlei des Hermannstädter Stadthaus-Amtes, großer Ring Nr. 11, die Vicitation zur Lieferung von etwa 40 Kubik Klaftern zu Pflasterungen geeigneter Bruchsteine mit ebenen Oberflächen von 6 Zoll Breite und wenigstens 6 Zoll Höhe vorgenommen werden.

Welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß bis zum Tage der Vicitation Muster der zu liefernden Steine bei dem Stadthaus-Amte eingesehen werden können, wie auch, daß Angebote selbst auf geringere Quantitäten entgegen genommen werden. Hermannstadt, am 19. Juli 1873.

Sz. 332/1873. 2-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe zu Schäßburg als Grundbuchbehörde wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Helene Reinhardt, geb. Marienburg in Mühlbach in die freiwillige gerichtliche Versteigerung der nachstehenden, derselben auf Schäßburger Gemarkung gehörigen Realitäten, als:

- 1. Acker Grundb.-Prot.-Z. 1090, D.-Z. 1, top. Z. 5095 im 8. Riede, unter dem „Bauer-Reg“, 1 Joch 498 Du.-Rl., II. Classe, mit 5 fl. 28 fr. Reinertrag, mit dem Ausrufspreise von 150 fl.
- 2. Acker Grundb.-Pr.-Z. 1090, D.-Z. 2, top. Z. 8573, 8574, 8576 bei der „Erlengruber Brücke“, III. Classe, 1 Joch 45 Du.-Rl., 1 fl. 2 fr. Reinertrag, mit der dazu gehörigen Hutweide top. Z. 8575 I. Classe, 77 Du.-Klafter, zusammen mit dem Ausrufspreise von 200 fl.
- 3. Die Wiese Grundb.-Pr.-Z. 1090, D.-Z. 3, top. Z. 8594 im „Schillerchen“, 3 Joch 146 Du.-Rl., III. Classe, mit dem Reinertrag von 5 fl. 9 fr., mit dem Ausrufspreise von 200 fl.
- 4. Die Wiese Grundb.-Pr.-Z. 1090, D.-Z. 4, top. Z. 8861 am „Kronbüchel“ 1 Joch 1466 Du.-Rl., II. Classe mit 7 fl. 21 fr. Reinertrag, mit dem Ausrufspreise von 150 fl.
- 5. Wiese Grundb.-Pr.-Z. 1090, D.-Z. 5, top. Z. 11552 auf der „Dorfel“ 2 Joch 489 Du.-Rl., II. Classe, 8 fl. 51 fr. Reinertrag, mit dem Ausrufspreise von 140 fl.
- 6. Wiese Grundb.-Pr.-Z. 1090, D.-Z. 6, top. Z. 12112 vor „Kufschentul“, II. Classe, 3 Joch 63 Du.-Rl., Reinertrag 5 fl. 3 fr. sammt Hutweide top. Z. 12113, 290 Du.-Rl., II. Classe, 2 fr. Reinertrag, zusammen mit dem Ausrufspreise von 200 fl.
- 7. Der Garten Grundb.-Pr.-Z. 2621, top. Z. 2897, 533 Du.-Rl., „im Seiler-gang“, Reinertrag 2 fl. 37 fr., mit dem Ausrufspreise von 400 fl.
- 8. Acker „am schaufelnden Steg“ Grundb.-Prot.-Z. 2621, top. Z. 3398, 3413 1 Joch 1309 Du.-Rl., Reinertrag 7 fl. 35 fr. sammt Hutweide top. Z. 3414 und 3415, 673 Du.-Rl., Reinertrag 22 fr., zusammen mit dem Ausrufspreise von 450 fl.
- 9. Acker „in der Rohrau“ bei dem trockenen Brückel Grundb.-Pr.-Z. 2621, top. Z. 8100, 1145 Du.-Rl., Reinertrag 2 fl. 59 fr., mit dem Ausrufspreise von 100 fl.

10. Acker „bei dem Monument“ Grundb.-Prot.-Z. 2601, top. Z. 3166, 1197 Du.-Rl., 3 fl. 7 fr. Reinertrag, mit dem Ausrufspreise von 200 fl. gewilligt worden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

- 1. Jeder Licitant hat 10 Percent des Ausrufspreises als Reugeld zu erlegen, welches dem Bestbieter am Kaufschilling anzurechnen, den übrigen Licitanten aber nach der Vicitation zurückzugeben wird.
- 2. Bestbieter hat den durch Bestbot bestimmten ganzen Kaufschilling innerhalb 14 Tagen vom genehmigten Bestbote zu Händen des Grundbuchs-Amtes zu erlegen, und ist dieser Betrag bis zur Zumeisung in die hiesige Gewerbe-, Spar- und Vorschußkassa nutzbringend anzulegen.
- 3. Dem Ersteher wird mit Ertrag des Kaufschillings die ersthandene Realität eingeantwortet und es steht demselben frei, dieselbe sodann auf seine Kosten in dem Grundbuch auf seinen Namen umschreiben zu lassen und in den faktischen Besitz zu nehmen; doch hat derselbe die, bezüglich einzelner, für neuer verpachteten Grundstücke abgeschlossenen Verträge gegen Bezug des Pachtertrages aufrechtzuhalten.
- 4. Sämtliche aus dem Kauf erwachsenden Stempel- und Uebertragungsgebühren trägt Ersteher aus Eigenem.
- 5. Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, binnen 24 Stunden, vom Tage des erlegten Bestbotes, letztere durch ihren Bevollmächtigten zu genehmigen oder zurückzuweisen, bei Ausbleiben der Erklärung ist der Bestbot für genehmigt zu betrachten.
- 6. Für den Fall, daß Bestbieter seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen sollte, so verfallt das Reugeld zu Gunsten der Verkäuferin und es steht derselben frei, auf Kosten und Gefahr, nicht aber auch zum Vortheil des vertragbrüchigen Ersteher, eine Re-vicitation anzufangen, bei welcher die Realität schon am ersten Termin auch unter dem früheren Bestbote hintergegeben werden kann.
- 7. Vom Augenblicke des genehmigten Bestbotes treffen alle Gefahren des Bestbotes und hat derselbe auch die Steuern für das ganze heurige Jahr zu zahlen.

Zur Vornahme dieser Feilbietung im hiesigen Grundbuchs-Amte werden die Termine auf den 12. August und den 12. September I. J., beidermal 9 Uhr Vormittags, angeordnet.

Gleichzeitig werden die allfälligen Hypothekargläubiger, welche nicht am Tage dieser Grundbuchsbehörde oder deren Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Kaufschillingsvertheilung am Tage dieser Behörde Bevollmächtigte zu bestellen und bis zum Verkaufe deren Namen und Wohnort anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden; ebenso haben diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche, oder Prioritätsrechte auf die zu veräußernden Güter erweisen zu können glauben, ihre Anspruchsfragen binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung dieses Edictes, bei der gefertigten Grundbuchsbehörde zu überreichen, widrigenfalls dieselben den Fortgang der Feilbietung nicht hemmen und lediglich auf den Ueberhauf des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Schäßburg, am 16. Juni 1873. Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes als Grundbuchs-Behörde.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Rundmachungen.

Vom Präsidium des k. Gerichtes in Abrenbánya wegen Besetzung einer Gerichts-Executorsstelle. Gesuche bis 5. August d. J. — Vom k. Gerichte in Kronstadt, daß der über die dortige Dampf-, Schweiß-, Dampf- und Wasserkraft verhängte gewesene Konkurs aufgehoben wurde. — Vom k. Gerichte in Klausenburg, daß das Avocatendiplom des Rudolf Schilling publizirt wurde.

Vicitationen.

Am 4. August d. J. Gemüschwaaren der Labisl. Köpesschen Konkursmasse in Abrenbánya. (Dortiges k. Gericht.) — Am 5. August d. J. (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikreste der Tischlermeister Martin Weinbacht'schen Konkursmasse in Kronstadt. (Dortiges k. Gericht.) — Am 5. August und 5. September d. J. Liegenschaften des Balazs Nyilior in Gyalafutka. (k. Gericht in Deba)

Aufforderungen.

Vom k. Gerichte in Bistritz an die Theilnehmenden, auf der für den 4. August d. J. in Kobolitz wegen der Weidenaushebung anberaumten Tagfahrt zu erscheinen.

Vom k. Bezirksgerichte in Klausenburg an die Erben nach Gabriel und Labislans Everjeh, betreffs der von Carl Tompa gegen den Nachlaß geflagten 150 fl. den bestellten Vertreter Adv. Anton Dobal; ferner an Kauf-Gandruj, betreffs der gegen ihn von Maria Krejtan geflagten 112 fl. den bestellten Vertreter Adv. Mich. Kóvari bis 5. August d. J. anzumelden.

Für Baunternehmer!

In beliebiger Zeit und Anzahl liefern wir solch gebaute Schießbarren à fl. 260 per Hundert. M. Fabritius & Wardella, Peltauergasse.

Das Wirthshaus

auf der Schützenvereins-Schießstätte nebst hiezu gehörigem Wiefengrund ist auf drei nacheinander folgende Jahre zu verpachten. Die Vicitation findet am 1. August I. J., Nachmittags 5 Uhr, auf der Schießstätte statt. Das Nähere bei dem Hausbesitzer daselbst zu erfahren. 2-3

Carbolsäure-Pulver

zur Desinfection, ein Paket à 5 Pfund Wiener Gewicht 60 kr., ein Pfund einzeln 16 kr. 8 W., zu bekommen bei Michael Sill. 4-6

Groyer Käse!

hochprima (beste Qualität) soeben frisch angelangt bei Franz Jahn am Kleinen Ring. 2-4

Zahnarzt und Zahntechniker C. Zinz,

Honterusgasse Nr. 15, ersten Stod. Ordination in allen Fällen von Mund- und Zahnleiden, wie für Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse von 10 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 5 Uhr Nachmittag. Aufenthalt bis Ende Juli. 23-24

Carbolsäure-Pulver

für Desinfection, Paquet zu 5 Pfund Wiener Gewicht 60 kr., einzelne Pfunde 16 kr. 8 W., bei J. Thallmayer, Hermannstadt. 4-6

J. Thallmayer, Hermannstadt.

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

Warnung.

Nachdem wiederholte Versuche und die eindringlichsten Ermahnungen an meinen Sohn Carl Eitel, Apothekergehilfen, derzeit in Wien, erfolglos geblieben sind, so sehe ich mich zur Wahrung der Interessen meiner übrigen Kinder genöthigt, Petermann zu warnen, meinem obgedachten Sohne Carl Eitel auf meinen Namen irgend etwas zu creditiren, indem ich demselben meine Unterstützung gänzlich entziehe, somit auch keinerlei Schulden für denselben bezahle, gleichgiltig, ob dieselben auf seinen Namen, oder unter Mißbrauch meines Namens und Fälschung meiner Unterschrift gemacht worden sind.

Josef Eitel, Apotheker in Rimnik.

1-3

Versicherungen

gegen Feuer-schaden und auf das Leben des Menschen

zu den billigsten Prämien und nach den vortheilhaftesten Combinationen übernimmt die

allgemeine wechselseitige Versicherungs-Bank „Transsylvania“.

Grich außer der Feiertage Post für das 5 fl., das Bier 50 kr., ein Mit Zulassung Haus Postverf. Im Jahr halbjährig 7 jährig 3 fl. 50 Im Aus vierjährig Redacteur Th. Steinhausen

Filial-Abnehmer bei Herrn J. F. Nr. 17

Prä

Der k. u. M. Oberst zum Lebenden Gefolg

Den Bl die Mitglieder Budapest mach zu folgendem Wir bi Bruderhand. lichen Vertreter In Frieden u und das Ausl Gesamtheit r Mal dem gan reichs Ungarn Sämtl Erdballes imm zugleich die U Ungarn Wir gefiehn g höchsten Stufen ebenso können und wohl auch zuthun. Und Hauptstadt her alle Verkleiner bezahlten Jung hier, wenn au ga'en tieferrn Staat finden. schritt, sie we landes in sich dahem überlie Erdballs verb Gemäßig nationalen Jun den Areopag.

Die

Färm, C Schulter an der Dampfschiff Post führen polyglotte S Morgenluft r man sieht es nehmer Tage farzen zum A bief es „Wfe Allein mit ein die meisten G sammelt man so Viele gefon die Jury eing Das wurde für die Welta Einladungsstat den bescheid Morgen bis zum Abend g der der Ausf Meddenden ei Mitglied der genden Akte